

Zusammenfassung:

Beschwerdesachen eines Erbbauern wider Georg Gustav von Rennenkampff zu Kosch wegen Versetzung aus seinem Gesinde und Gewalttätigkeiten. 1804.

21. Septemb. 1804	Der zum Gut Kosch gehörige Erbkerl Wanna Michel Michel, beschwert sich bei der Ehstländischen Gouvernements Regierung über Gewalttätigkeiten und der, mit der Trennung von seinen Kindern und seiner Frau verbundenen, Versetzung aus seinem Gesinde. Um nicht zu seinem Erbherrn Georg Gustav von Rennenkampff zurückkehren zu müssen, bittet der Bauer um Entschädigung, da das einige Gebäude des Gesindes aus dem er von Georg Gustav versetzt worden ist, von seinem verstorbenen Vater errichtet und zum Teil auch bezahlt worden sind. Wanna Michel verlangt Geld, aber keine Naturalien, er möchte als Soldat dienen.
15. Oktober 1804	Es erfolgt eine Mitteilung, daß die Beschwerdesache des Kosch'en Erbbauern untersucht werden soll.

No. 2304; 4118, Eingekommen, den 10. October 1804; Vorgetragen, den 11. October 1804.

An die Ehstländische Gouvernements-Regierung

Der zu dem Gute Kosch gehörige Erbkerl Namens Wanna Michel Michel hat wie aus deßen in der Beylage angeführten hieselbst gemachten Aussagen des Mehrern zu entnehmen, sich über die erlittenen Mishandlungen, so wie daß er auch aus seinem Gesinde geworfen und von seinen Kindern getrennt worden, beschwert.-

Die Ehstländische Gouvernements-Regierung hat diese Beschwerde genau untersuchen zu lassen dem Kläger, falls seine Klage gegründet, gebührendes Recht zu verschaffen, falls aber seine Angaben falsch, und er aus Muthwillen geklagt hat, ihn nach aller Strange der Gesetze zu bestrafen. - Buxhoevden

Riga, den 21. September 1804

Aussagen des Erbbauern, Namens Wanna Michel Michel, vom Gute Kosch, wider deßen Erbherrn, dem Herrn von Rennenkampff, über gewaltsame Versetzung aus seinem Gesinde, und erlittene Mißhandlungen.-

„Vor zwey Jahren habe er auf dem Lealschen Markt von einem Bauren aus dem Gute Wannamoise, welches dem Grafen von Reh binder [?] gehört, ein Pferd gegen das seinige erhandelt, und eine Zugabe von 10 Rubel Silber Münzen gleich baar bezahlt.- Als er, Michel, mit seinem neu erhandelten Pferde, nach sein Gesinde, auf dem Gute Kosch, wo er damals Wirth gewesen, zurückkehrt, sey er nach dem Hof vor seinem Erbherrn gefordert, woselbst er auch den erwähnten Bauer aus dem Gute Wannamoise, mit welchem er gehandelt ange troffen, und welcher ihn bey dem Herrn von Rennenkampff angeklagt hatte, daß er, Michel, ihm noch 5 Rubel Kupfer Münzen schuldig wäre. Der Herr von Rennenkampff habe ihm auf diese Anschuldigung kein Gehör erstattet, sondern in seiner Gegenwart dem fremden Bauern die 5 Rubel Kupfer Münze bezahlt, ihn hierauf heraus geschickt, wo er Anstalten gesehen, daß er sollte gepeitscht werden. Auf diese Entdeckung habe er sich in sein Gesinde geflüchtet. - Gegen Abends deßselben Tages sey der Hofkubjas mit Leuten nach sein Gesinde gekommen, habe ihm auf Befehl des Gutsherrn von Rennenkampff, die Schlüssel vom Hause und der Kleete abgefordert, worauf am andern Morgen sein Haus mit allen Geräthschaften, Korn, und allem Vieh einem anderen Wirthen übergeben, und er, Michel, von Weib und Kindern getrennt in ein anderes Gesinde als Knecht versetzt worden; sein Weib aber, welches in seinem ehemaligen Gesinde zurückgeblieben, müßte auf Befehl des Gutsherrn 2 Tage

in der Woche Hofsarbeit leisten, und außerdem noch den Winter über für den Hof 4 Pfund flachsen Garn spinnen.“ –

„Da sein verstorbener Vater selbst mehr erwehntes Haus mit allen zugehörigen Neben Gebäuden aufgebaut, auch für sein eigenes Geld das Holz dazu gekauft habe, so verlange er, Michel, zur Entschädigung dafür 800 Rubel Banco Assignationen; auf Korn, Vieh und Pferde, welche ihm auch alle weggenommen, thun er Verzicht, und verlange nichts dafür, weil solches zwar durch eigenen Fleiß, jedoch auf des Gutsherrn Grund und Land genährt worden.“ –

„Seine einzige Bitte und Wunsch bestehe darinn, nicht mehr unter dem Herrn von Rennenkampff bleiben und dienen zu dürfen, dieserwegen er auch Korn, Vieh und Pferde gern abtreten, nur verlange er die erwähnten 800 Rubel Banco Assignation, weil dieses Geld theils von seinem verstorbenen Vater ausgelegt, theils mit ihrem Schweiß und Blute auf die Gebäude verwandt wäre.“

„Zu seinem Gutsherrn wolle er für nichts in der Welt zurückkehren, weil er gewiß sey, und mit Grund befürchte, immer gemäßhandelt zu werden.“

„Seinem Monarchen und Vaterlande wolle er gerne als Soldat dienen. Bloß um Erhaltung seines Geldes, der genannten 800 Rubel Banco Assignation und damit er nicht mehr unter seinem Erbherren bliebe, um welches er seine Erlauchten flehendlichst bittet.“

„Auch habe er in Reval beym Gouverneuren Beschwerde geführt, von welchen er auf eine Nacht und Zuchthaus gesetzt worden, und keine Gerechtigkeit erhalten“. –

Mundirt.

Im Jahr 1804, den 10. October.

Auf Befehl Seiner Kayserlichen Majestät s. der Ehstländischen Gouvernements-Regierung n. g. V. des Auftrages Seiner Erlauchten des Herrn Generalen der Infanterie und Ritters Grafen Buckhowden [?], vom 21. September diesen Jahres sub No. 2304, des Inhalts: der zu dem Guth Kosch gehörige Erbkerl, Namens Wanna Michel Michel habe, wie aus deßen in der Beylage angeführten daselbst gemachten Aussage des Mehreren zu entnehmen, sich über die erlittenen Mishandlungen, so wie daß er auch aus seinem Gesinde geworfen und von seinen Kindern getrennt worden, beschwert.-

die Ehstländische Gouvernements-Regierung habe diese Beschwerde genau untersuchen zu lassen, dem Kläger, falls seine Klage gegründet, gebührendes Recht zu verschaffen, falls aber seine Angaben falsch, und er aus Muthwillen geklagt habe, ihm nach aller Strenge der Gesetze zu bestrafen;

resolviret: Wann nach dem allerhöchst bestätig Bauerregulatir dergleichen Klagen der Erbbauern wieder ihre Erbherrn vor das Kirchspiels-Gericht gehören, so wird dem [...] Kirchspielsgerichte unter Mittheilung der vidimirten Abschrift der Aussage des obbenannten Wanna Michel Michel, die Anweisung ertheilet, diese Sache ohne Zeitverlust nach Vorschrift der Gesetze zu untersuchen und zu entscheiden, und über den Erfolg aber der Gouvernements-Regierung ganz ohnfehlbar zu berichten.

a.) Hiervon dem Herrn Grafen Buxhoevden.

Mundirt.

Bericht von Seiner Erlauchten, dem Grafen Buxhoevden.

In Anleitung Ew. Erlauchten Auftrages vom 21. September curr. in Betreff der von dem Koschschen Erbbauern Wanna Michel Michel über seinen Erbherrn geführten Beschwerde, hat die Ehstländische Gouvernements-Regierung dem [...] Kirchspielsgerichte unter Mittheilung der vidimirten Abschrift der Aussage des Wanna Michel Michel die Anweisung ertheilt, die

Sache ohne Zeitverlust nach Vorschrift der Gesetze zu untersuchen und zu entscheiden, und über den Erfolg der Gouvernements-Regierung ohnfehlbar zu berichten.
Worüber Ew. Erl. dermittelst der Bericht ehrerbiethigst abgestattet wird –
Reval Schloß, den 12. October 1804.

4258. [...] 20. October 1804 a. a.

An Eine Erlauchte Kayserliche Gouvernements-Regierung. Bericht.

Der zu dem Gute Kosch gehörende Erbkerl Namens Wanna Michel Michel, welcher eine Klage wider seinen Erbherren Seiner Erlauchung dem General Gouverneur Grafen Buxhoevden vorgetragen hatt, ist hierselbst abgeliefert worden.

Seine Klage soll den Befehl Seiner Kayserlichen Majestät zu Folge. gemäß der Allerhöchst bestätigten Verordnung für die Bauern untersucht, und nach der in selbiger enthaltenen und durch den Ritterschaftshauptmann ertheilten Justantion (?) darin verfahren werden.

[...], den 15, October 1804. [...], Kirchspiels Richter des Fickelschen Kirchspiels.